



## KUNDMACHUNG

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

**in Angelegenheit: Hildegard und Erwin Altenberger, Vorderglemm 68, 5753 Saalbach**

1. Ansuchen um die Erteilung der Bauplatzerklärung für eine Teilfläche aus GP 761/4, EZ 939, KG Saalbach
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung für die geplante Errichtung von Betriebswohnungen und Appartements mit Wellnessbereich auf GP 761/4, EZ 939, KG Saalbach

Am **Donnerstag, dem 19. Oktober 2017 um 10.30 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **an Ort und Stelle** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

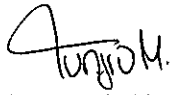
Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: BM Ing. Klaus Dick, Anton-Faistauer-Platz 6, 5751 Maishofen

**Als Antragsteller beachten Sie bitte**, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf **Ihre Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

**Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)**

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister



i.A. Mateja Tunjic  
Bauamt



Angeschlagen am: 02.10.2017  
Abgenommen am: 19.10.2017

Diese Verständigung ergeht an:

1. Hildegard und Erwin Altenberger, Vorderglemm 68, 5753 Saalbach (per RSb)
2. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
3. BM Ing. Klaus Dick, Anton-Faistauer-Platz 6, 5751 Maishofen (per mail: office@dick.at)
4. Wassergenossenschaft Saalbach, 5753 Saalbach (per mail: wgsaalbach@aon.at samt Lageplan)
5. Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 6/08 Landesstraßenverwaltung, Michael-Pacher-Str. 36, 5020 Salzburg (per mail: strassenverwaltung@salzburg.gv.at samt Lageplan)
6. Amt der Salzburger Landesregierung, Referat 7/02 Schutzwasserwirtschaft, Michael-Pacher-Str. 36, 5020 Salzburg (per mail: schutzwasserwirtschaft@salzburg.gv.at samt Lageplan)
7. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
8. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)